

Anfragen der Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“
zur Hauptausschusstagung am 20. Juni 2018 an
Bürgermeisterin Frau Kerstin Hoppe

1. Sachverhalt

Am 20. April 2018 baten Sie, Frau Bürgermeisterin Hoppe, die Bürgerinitiative um Hilfe, bezüglich der Begutachtung von zur Fällung beantragten Bäumen in Wildpark-West. Sie regten dazu ein Ehrenamt an, ähnlich dem, welches der ehemalige Baumschutzbeauftragte ca. 50 Jahre bekleidete.

Auch wenn nach unserer Meinung die Ursachenermittlung durch unvollständige bzw. fehlende Aktenvorgänge erheblich erschwert wird, arbeiten zahlreiche Bürger von Wildpark-West intensiv daran, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die wir ihnen in einigen Wochen vorstellen werden.

Noch immer werden, legitimiert durch die Gemeindeverwaltung, Maßnahmen und Fällbescheide innerhalb der Vegetationsperiode durchgesetzt.

Statt die selbst erteilten Befreiungen vom Bundesdeutschen Naturschutzgesetz fundiert zu begründen und die Baumschauen – wie auf der Ortsbeiratssitzung durch den verantwortlichen Baumkontrolleur in Geltow selbstkritisch in Aussicht gestellt, zu protokollieren, werden Maßnahmen nun sogar – wie am 31. Mai geschehen – ohne Aktenvorgang durchgeführt, wie uns eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung auf Nachfrage am 6. Juni 2018 mitteilte. Deshalb konnte die nach erbetene Akte uns auch nicht vorgelegt werden.

Dabei wurden, entgegen der Auskunft durch die Untere Naturschutzbehörde vom 1. Juni 2018, unter der Begründung der Verkehrssicherheit auf einem herrenlosen Grundstück eine Baumkappung durchgeführt, statt nur die losen Zweige, wie Nachbarn es bemängelten, zu beseitigen.

Das Holz des Baumes wurde sofort verbracht, die unter dem Namen der Gemeinde Schwielowsee auftretende Firma, war zugleich Kontrolleur wie auch ausführend.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin.

Die Bürgerinitiative hat Sie, in Vertretung durch die Fachbereichsleiterin Bauen/Ordnung/Sicherheit nach einer anderen Kieferfällung am 22. Mai bereits während der letzten Ortsbeiratssitzung in Geltow gefragt, ob Sie sich vorstellen können, die zahlreich bestehenden Fällgenehmigungen, auch die aktuell während der Vegetationszeit erteilten, bis zu einer rechtlichen Prüfung auszusetzen.

Leider wurde unsere Frage vom 28. Mai weder durch Sie noch in Vertretung beantwortet. Deshalb wiederholen wir heute diese Frage noch einmal in konkretisierter Form:

Frage: Können Sie sich vorstellen, die aktuell bestehenden Fällbescheide auszusetzen bis eine unabhängige Überprüfung deren Korrektheit bestätigt hat?

Schriftliche Antwort der Bürgermeisterin vom 3. Juli 2018:

Die von der Gemeinde Schwielowsee auf Grundlage der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 22.07.2011 erteilten Baumfällgenehmigungen sind meiner Auffassung nach rechtmäßig. Für eine Rücknahme dieser Baumfällgenehmigungen nach § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz oder für einen Widerruf dieser Baumfällgenehmigungen nach § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz ist daher kein Raum.

2. Sachverhalt

Während der letzten Ausschusssitzung am 25. April übergab die Bürgerinitiative der Bürgermeisterin einen 17 Fragen umfassenden Katalog mit der Bitte um Beantwortung. Die Fragen wurden im Auftrag der Bürgermeisterin beantwortet, zahlreiche Fragen aus Sicht der

Bürgerinitiative jedoch z. T. gar nicht zum angefragten Sachverhalt, bzw. nicht nachvollziehbar bzw. nachweislich falsch.

Beispielhaft und auch für jeden nur wenig mit der Materie befassten Beobachter sei die Beantwortung der Frage 4 (Nachpflanzungen der Alleebäume) in Wildpark-West genannt.

Frage: Warum wird den Ausschussmitgliedern und den Bürgern durch die Übermittlung der Antwort, dass die Bestimmungen der Baumschutzsatzung eingehalten werden, eine nachweislich fehlerhafte Auskunft erteilt und welche Schritte hat die Gemeindeverwaltung unternommen, seit dem sie davon, zuletzt auf der Ortsbeiratssitzung Geltow am 28. Mai, erneut Kenntnis erhielt?

Schriftliche Antwort der Bürgermeisterin vom 3. Juli 2018:

Durch die Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee werden bei Erteilung der Baumfällgenehmigungen die Bestimmungen der Baumschutzsatzung sowie die weiteren rechtlichen Bestimmungen eingehalten. Weder den Mitgliedern des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Schwielowsee noch den Bürgern wird daher eine fehlerhafte Auskunft erteilt. Es besteht daher auch kein Anlass, dass die Gemeindeverwaltung „Schritte unternimmt“.

3. Sachverhalt

Wie sicherlich inzwischen hinreichend bekannt und auch der Presse zu entnehmen war, betreibt die Bürgerinitiative zusammen mit mehreren Kooperationspartnern wie der NAJU Brandenburg, der Geltower Meusebach-Schule sowie externen Fachleuten mit Beginn des neuen Schuljahrs in Wildpark-West eine Arbeitsgemeinschaft „Junge Naturfreunde“ für Schüler der Gemeinde Schwielowsee.

Leider wurde immer noch keine Lösung für die Nutzung des Bürgerclubs gefunden.

Die Bürgermeisterin verwies in der letzten Sitzung des KSA und der Sitzung des Infrastrukturausschusses auf die eigenständige Verwaltung des Bürgerclubs durch den Clubrat.

Ein Clubratmitglied teilte uns im Rahmen von Gesprächen am 13. Juni mit, dass es „davon ausgeht, dass die Bürgermeisterin die Entscheidung in dieser Sache fällt.“

Auch aus dem Mietvertrag für die gestern mit Kindern der 4. Klasse stattgeführte Exkursion geht hervor, dass der Mietvertrag zwischen der Bürgermeisterin, in dessen Vertretung der Clubrat fungiert, und dem Nutzer abgeschlossen wird.

Frage: Wer entscheidet über die Clubnutzung? Wann darf die Bürgerinitiative endlich mit einem positiven Bescheid in dieser Sache rechnen?

Schriftliche Antwort der Bürgermeisterin vom 3. Juli 2018:

Ich informierte im Hauptausschuss am 20. Juni 2018, dass aktuell ein Mietvertrag über 2 Termine (19. und 21. Juni 2018) mit dem Clubrat abgestimmt und von der Gemeinde fertig gestellt wurde. Für eine weitere Nutzung im neuen Schuljahr soll ein konkreter Antrag über den stellvertretenden Vorsitzenden der BI an den Clubrat gestellt werden. Nach Prüfung durch die Clubleitung wird dann der Antrag an die Verwaltung zur Bearbeitung (Gebäudemanagement) übergeben und der Mietvertrag abgeschlossen. Am 28. Juni informierte der zuständige Mitarbeiter der Verwaltung den stellvertretenden Vorsitzenden der BI, dass der neue Nutzungsvertrag (orientiert am neuen Schuljahr 2018/2019 nach dem 9. Juli 2018 einschließlich Vertragsunterzeichnung und Schlüsselübergabe abgeschlossen werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Vorwurf, dass ich die Fragen nicht zum angefragten Sachverhalt bzw. nicht nachvollziehbar bzw. nachweislich falsch beantwortet habe, zurückweisen.

Soweit Sie mit meinen Antworten auf die Fragen nicht zufrieden sind, bitte ich Sie, entsprechende Nachfragen zu stellen. Diese werden selbstverständlich unverzüglich beantwortet.